

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2019)

zum Thema:

**Situation der Jugendämter und Regionalen Sozialpädagogischen Dienste**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90 / Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21832**

**vom 3. Dezember 2019**

**über Situation der Jugendämter und Regionalen Sozialpädagogischen Dienste**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Planstellen sind in den Bezirken für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst vorgesehen (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken zum Stichtag 01.12.2019), wie viele sind dies pro Bezirk mehr als im Jahr 2018?
2. Wie viele der Planstellen sind derzeit planmäßig, wie viele tatsächlich besetzt, und wie viele sind derzeit ausgeschrieben (zum Stichtag 01.12.2019)?
3. Welche Fluktuationsraten gibt es?

Zu 1. bis 3.:

Zum Stichtag 01.11.2019 (aktuell vorliegender Datenstand) waren nach Meldung der bezirklichen Jugendämter an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) berlinweit 900,6 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Jugendämter finanziert, das waren 8,3 VZÄ mehr als im Vorjahr (Tabelle 1). Von den 900,6 VZÄ finanzierten Stellen im RSD waren 793,1 VZÄ besetzt<sup>1</sup>.

Nach bezirklicher Auskunft laufen derzeit Dauerausschreibungen und Besetzungsverfahren in allen Bezirken.

Zur Ermittlung der Fluktuationsrate wurden hier von der SenBildJugFam die aufgrund von Kündigung oder aus Altersgründen im Zeitraum Januar bis Oktober 2019 von den Bezirken gemeldeten Abgänge auf die Gesamtzahl der finanzierten RSD-Stellen zum Stichtag 01.11.2019 bezogen. Die vorläufig ermittelte berlinweite Fluktuationsrate von 8 Prozent ist differenziert nach Bezirk der Tabelle 1 zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des RSD-Monitorings werden RSD-Stellen im engeren Sinne gezählt: Sozialarbeiterstellen mit Stellen-Aufgabenbeschreibung RSD, ohne Verwaltung, ohne Regionalleitung und ohne angrenzende Aufgabenbereiche wie wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendberufshilfe etc. Aufgrund von Krankheit, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz oder Elternzeit temporär freie Stellen werden nicht als vakante Stellen gezählt bzw. erhoben.

**Tabelle 1: Anzahl finanziierter und besetzter Stellen im RSD sowie Fluktuationsrate 01.11.2019**

	Anzahl finanziierter RSD-Stellen am Stichtag 01.11.2018	Anzahl finanziierter RSD-Stellen am Stichtag 01.11.2019	Differenz finanziierter Stellen verglichen zum Vorjahr	Anzahl besetzter RSD-Stellen am Stichtag 01.11.2019	Fluktuationsrate 2019: Abgänge seit Januar 2019 bezogen auf Gesamtzahl der finanzierten Stellen am 01.11.2019
Mitte	87,8	90,3	2,5	78,4	12%
Friedrichshain-Kreuzberg	78,5	78,5	0,0	76,8	5%
Pankow	85,0	86,0	1,0	79,6	7%
Charlottenburg-Wilmersdorf	65,3	65,3	0,0	51,5	11%
Spandau	71,7	69,4	-2,3	56,4	12%
Steglitz-Zehlendorf	55,3	53,5	-1,8	49,3	5%
Tempelhof-Schöneberg	85,0	85,0	0,0	73,3	9%
Neukölln	87,9	88,9	1,0	80,1	14%
Treptow-Köpenick	50,0	56,0	6,0	46,0	12%
Marzahn-Hellersdorf	83,7	85,6	1,9	74,9	1%
Lichtenberg	75,0	75,0	0,0	66,0	0%
Reinickendorf	67,1	67,1	0,0	60,8	19%
<b>Berlin</b>	<b>892,3</b>	<b>900,6</b>	<b>8,3</b>	<b>793,1</b>	<b>8%</b>

Quelle: Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBildJugFam zu den genannten Stichtagen

4. Welche Instrumente wurden entwickelt und angewendet, um neue Mitarbeiter\*innen für die RSDe zu gewinnen?

5. Wie werden neue Mitarbeiter\*innen in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt, damit sie auch in diesem Beruf verbleiben?

7. Welche neuen Ausbildungs-, Studien-, und Fortbildungsmöglichkeiten für die Arbeit im RSD gibt es, wie werden diese genutzt?

Zu 4., 5. und 7.:

Die SenBildJugFam hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um neue Mitarbeitende für den RSD der bezirklichen Jugendämter zu gewinnen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Tätigkeitsfeldes nutzt die Senatsverwaltung verschiedene Formate. Zweimal im Jahr wird der Berlin-Tag - Deutschlands größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich - organisiert. Dort präsentieren sich auch alle bezirklichen Jugendämter als Arbeitgeber. Auch auf der jährlich im November stattfindenden Messe „Einstieg“ werben die bezirklichen Jugendämter und die Senatsverwaltungen um sozialpädagogische Fachkräfte. Bei entsprechender Ausgangslage veranstalten die bezirklichen Jugendämter in Kooperation mit der jeweils örtlichen Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter Jobbörsen, bei denen gezielt arbeitslos gemeldete Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eingeladen und beraten werden.

Zudem wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eine bundesweite Werbekampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt“ entwickelt, deren Produkte auch in Berlin eingesetzt werden.

Nicht zuletzt zielte das im August 2019 seitens des Berliner Senats initiierte und in Zusammenarbeit mit dem Tagesspiegel durchgeführte Fachforum Zukunft Soziale Arbeit darauf, eine positive Fachöffentlichkeit für eine Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter im öffentlichen Dienst (u.a. im RSD) zu stiften.

Inzwischen fest etabliert ist an den drei staatlich geförderten Hochschulen, an denen der Studiengang Soziale Arbeit angeboten wird, das Vertiefungsmodul zum RSD, das oft auch in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis umgesetzt wird. Ziel ist es, hier nicht nur die spezifische Ausrichtung dieses Arbeitsfeldes kennen zu lernen, sondern auch dafür erforderliche Kenntnisse zu erwerben.

Das Land setzt darüber hinaus (finanzielle) Anreize, um das Studium der Sozialen Arbeit aufzunehmen. Zum Wintersemester 2018 hat die Senatsverwaltung für Finanzen erstmals Stipendien für Studierende der Sozialarbeit an der Alice-Salomon-Hochschule (ASH) ausgelobt. Zum Wintersemester 2019 wurde die Zahl der Stipendien auf 40 erhöht, die nun nicht mehr begrenzt auf Studierende an der ASH sind, sondern auch von Studierenden an den beiden konfessionellen Hochschulen für Sozialarbeit in Berlin in Anspruch genommen werden können.

Um gezielt Nachwuchs für die RSD der bezirklichen Jugendämter zu gewinnen, haben die bezirklichen Jugendämter und die Senatsjugendverwaltung in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Pädagogik einen 7-semesterigen dualen Studiengang mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ konzipiert, der als Pilotprojekt im Wintersemester 2018/2019 begann und nunmehr jährlich mit 26 Plätzen zum Wintersemester startet. Dieser generalistische Studiengang der Sozialarbeit vermittelt zusätzlich spezifische Kompetenzen, die für die Arbeit im RSD von besonderer Bedeutung sind. Der Studiengang ist dual angelegt, so dass die Studierenden sozialversicherungspflichtig beim bezirklichen Jugendamt angestellt und dort in der Regel drei Tage tätig sind und zwei Tage an der Hochschule studieren. Die Entgelte wurden zum Wintersemester 2019/2020 für die neu einsteigenden Studierenden auf 1.400 € erhöht. Diese Vergütung und die Übernahme der Studiengebühren geht mit der Verpflichtung der Studierenden einher, sich nach erfolgreichem Abschluss für eine vorher vereinbarte Zeit der Tätigkeit bei dem Arbeitgeber zu verpflichten.

Um den Berufseinstieg von Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Sozialarbeit in den RSD zu flankieren, wird seit 2016 durch das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) für Berufseinsteigende in den RSD eine arbeitsfeldspezifische Modul-Reihe angeboten. Im Zuge dessen wird jedem Bezirk eine halbe Personalstelle für die Begleitung und Unterstützung von Einzuarbeitenden finanziert. In Arbeitsgruppen, begleitet durch das SFBB, wurden Einarbeitungskonzepte entwickelt, die eine fachlich qualifizierte Einarbeitung auch am Arbeitsplatz sicherstellen sollen.

Darüber hinaus soll die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung mit mobilen Kommunikationsgeräten unterstützt werden. Supervision und Fortbildung im Sinne des Fachstandards sollen durch eine entsprechende Finanzierung einheitlich in allen RSDs sichergestellt werden.

Zudem hat die Senatsjugendverwaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Berliner Jugendämter, der Berliner Hochschulen sowie dem Fortbildungsinstitut SFBB Empfehlungen zum Quereinstieg im RSD entwickelt. Diese werden derzeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt.

Die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind vielfältiger geworden. Neben dem klassischen Studium der Sozialarbeit in Vollzeit sind berufs begleitende (für bereits in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld mindestens mit 20 Wochenstunden Beschäftigte), duale sowie

Online-Studiengänge fest etabliert. Somit ist sichergestellt, dass Interessierte die für sie und ihre jeweilige Arbeits- und Lebenssituation passende Studienform wählen können.

Die Studienplatzkapazitäten an den staatlich geförderten Hochschulen wurden deutlich erweitert:

- „Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin:
  - Schrittweise Erhöhung von 160 auf 360 Studieneingangsplätzen im Präsenzstudien- gang ab dem Jahr 2018/2019
  - Erhöhung von 40 auf 70 Studieneingangsplätzen im Online-Studiengang ab dem Jahr 2018/2019;
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin:
  - 110 Studieneingangsplätze im Präsenzstudien- gang (bisher keine Änderung ge- plant)
  - Erhöhung von 30 auf 70 Studieneingangsplätzen im berufsbegleitenden Studien- gang ab dem Jahr 2017 (+30) bzw. 2018 (+10);
- Evangelische Hochschule Berlin:
  - Erhöhung von 120 auf 160 Studieneingangsplätze ab dem Jahr 2016/2017 (zusätz- liche Studienplätze sind insbesondere im „berufsbegleitendem Studieren“ vorgese- hen).

Es bieten außerdem private Hochschulen in Berlin den Studiengang Sozialarbeit in unter- schiedlichen Studienformen an.

6. Wie werden Sozialarbeiter\*innen im RSD nach dem neuen TV-L nunmehr eingruppiert und wie hoch ist der Einstiegsverdienst?

Zu 6.:

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht beziehungsweise Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, werden vom 1. Januar 2020 an in Entgeltgruppe S 14 des Teils II Abschnitt 20.4 der Entgeltordnung zum TV-L eingruppiert.

Der Einstiegsverdienst in der EG S 14 Stufe 1 beträgt 3.368,38 €. Dieser Verdienst stei- gert sich und beträgt in der Endstufe (Stufe 6) 4.804,73 €.

8. Wie hoch ist der Anteil der erkrankten Mitarbeiter\*innen beim RSD (mit der Bitte um Auflistung nach Be- zirken zum Stichtag 01.12.2019)? Wie viele davon sind bereits länger als sechs Wochen krankgeschrieben?

Zu 8.:

Die Gesundheitsquoten der Jugendämter werden jährlich im Bericht „Gesundheitsquote des unmittelbaren Landesdienstes Berlin“ publiziert, zuletzt mit den Daten des Kalender- jahres 2018. Die sogenannte pauschale Gesundheitsquote misst den Anteil der Kalendertage ohne gemeldete Erkrankungen an der Gesamtzahl der Kalendertage aller Beschäftig- ten im Jugendamt. Demnach beträgt die Gesundheitsquote der Berliner Jugendämter 89,9 Prozent und variiert von 87,4 Prozent in Pankow und Treptow-Köpenick bis zu 92,3 Pro- zent in Spandau und Reinickendorf.

Verglichen zum Durchschnitt aller Bezirksämter, deren Gesundheitsquote 89,1 Prozent beträgt, ist die Gesundheitsquote in den Jugendämtern damit leicht überdurchschnittlich bzw. sind die Beschäftigten im Jugendamt etwas seltener bzw. kürzer erkrankt.

Die Statistikstelle Personal erhebt die Gesundheitsquote für die jeweiligen Fachämter, differenziert jedoch nicht für die einzelnen Arbeitsbereiche innerhalb der Ämter. Entsprechend liegen zur Krankheitsdauer im Arbeitsbereich Regionale Soziale Dienste der Jugendämter keine Kenntnisse vor.

9. Wie viele Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wurden im Jahr 2018 und bis 30.11.2019 durchgeführt? In wie vielen Fällen wurde dabei eine akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung festgestellt, in wie vielen Fällen wurde Hilfebedarf festgestellt (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken)?

10. In wie vielen Fällen wurden Kinder und Jugendliche insgesamt 2018 und bis zum 30.11.2019 vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken und Altersgruppen)?

Zu 9. und 10.:

Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) führten die Berliner Jugendämter im Jahr 2018 insgesamt 14.852 Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch. Dabei wurden in 7.088 Fällen akute oder latente Kindeswohlgefährdungen und in 12.036 Fällen Hilfebedarfe festgestellt (Tabelle 2).

Für das Jahr 2019<sup>2</sup> liegen bisher nur vorläufige Ergebnisse aus der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) vor. Demnach gab es bis zum Stichtag 30.11.2019 berlinweit 11.969 Gefährdungsmeldungen und Gefährdungseinschätzungen.

Im Jahr 2018 wurden laut KJH-Statistik des AfS insgesamt 878 Kinder und Jugendliche von den bezirklichen Jugendämtern in Obhut genommen, davon 471 Kinder unter 14 Jahre und 407 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre (Tabelle 3).

Laut vorläufiger aktueller Datenlage für 2019 aus ISBJ gab es bis zum Stichtag 30.11.2019 insgesamt 723 Inobhutnahmen durch die bezirklichen Jugendämter, davon 447 Kinder unter 14 Jahre und 276 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre.

---

<sup>2</sup> Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Gefährdungsmeldungen und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für das Jahr 2019 werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erst im Sommer 2020 veröffentlicht.

**Tabelle 2: Gefährdungsmeldungen und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Jahr 2018**

Bezirk	2018	davon	
		latente oder akute Kindeswohlgefährdung	mit festgestelltem Hilfebedarf
Mitte	1.828	999	1.542
Friedrichshain-Kreuzberg	1.504	913	1.308
Pankow	973	383	808
Charlottenburg-Wilmersdorf	956	377	694
Spandau	2.007	926	1.492
Steglitz-Zehlendorf	739	361	638
Tempelhof-Schöneberg	1.362	551	1.181
Neukölln	1.348	876	1.225
Treptow-Köpenick	989	450	865
Marzahn-Hellersdorf	993	387	710
Lichtenberg	1.141	543	986
Reinickendorf	1.012	322	587
<b>Berlin</b>	<b>14.852</b>	<b>7.088</b>	<b>12.036</b>

Quelle: Kinder und Jugendhilfestatistik Teil I. 8 - Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII; Amt für Statistik Berlin Brandenburg

**Tabelle 3: Anzahl der abgeschlossenen Inobhutnahmen nach Alter und Bezirk im Jahr 2018**

Bezirke	2018 *	Alter	
		unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	141	81	60
Friedrichshain-Kreuzberg	103	45	58
Pankow	45	28	17
Charlottenburg-Wilmersdorf	63	29	34
Spandau	16	10	6
Steglitz-Zehlendorf	37	23	14
Tempelhof-Schöneberg	40	28	12
Neukölln	77	38	39
Treptow-Köpenick	101	43	58
Marzahn-Hellersdorf	77	58	19
Lichtenberg	72	45	27
Reinickendorf	106	43	63
<b>Berlin</b>	<b>878</b>	<b>471</b>	<b>407</b>

\* Doppelmeldungen von Kindern/Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

Quelle: Kinder und Jugendhilfestatistik Teil I. 8; Amt für Statistik Berlin Brandenburg

11. Wie viele Beschäftigte in den bezirklichen RSDen besuchten seit Januar 2019 den Kurs „Neu im RSD“ (mit der Bitte um Auflistung nach Bezirken und Monaten)? Wie viele Beschäftigte befinden sich derzeit auf der Warteliste auf die Teilnahme an einem solchen Kurs?

16. Welche Unterstützungsangebote bestehen für Mitarbeiter\*innen der RSD'e und der Jugendämter, die neu in den Beruf einsteigen?

17. Bestehen für die Beschäftigten Fortbildungsangebote oder Angebote im Bereich der psychologischen Betreuung, in denen ihnen Mechanismen an die Hand gegeben werden, um Beruf und Alltag voneinander trennen zu können?

Zu 11., 16. und 17.:

Für das Kalenderjahr 2019 hielt das SFBB im Angebot „Neu im ASD/RSD“ erstmalig zwei unterschiedliche Formate mit folgender Platzkapazität vor, die auch 2020 bestehen bleiben soll:

- Format 1: Fortlaufende Veranstaltungsreihe mit je sieben Themenblöcken, in denen jeweils 26 Plätze zur Verfügung stehen und die zweimal jährlich angeboten werden;
- Format 2: Modularisiertes offenes Angebot, in dessen Rahmen die sieben Themenblöcke als voneinander unabhängige Module mit je 26 Plätzen zweimal jährlich angeboten und bedarfsentsprechend einzelnen gebucht und voneinander unabhängig besucht werden können.

Das Angebot „Neu im ASD/RSD“ ist ein länderübergreifendes Angebot, das allen einsteigenden Mitarbeitenden der Berliner bezirklichen RSDs und der ASDs der Brandenburgischen Kreis- und Stadtjugendämter grundsätzlich ganzjährig zur Verfügung steht. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Berlin seit Januar 2019 nach Bezirk ist Tabelle 4 zu entnehmen.

**Tabelle 4: Anzahl der Teilnehmenden an Kursen „Neu im RSD“ nach Bezirk seit Januar 2019**

Bezirk	Insgesamt
Mitte	24
Friedrichshain-Kreuzberg	20
Pankow	28
Charlottenburg-Wilmersdorf	33
Spandau	25
Steglitz-Zehlendorf	30
Tempelhof-Schöneberg	38
Neukölln	34
Treptow-Köpenick	25
Marzahn-Hellersdorf	18
Lichtenberg	17
Reinickendorf	24
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>316</b>

Quelle: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg

Eine jeweils unterschiedlich lange Warteliste besteht derzeit für folgende Module des offenen Angebots: „Verwaltungsrecht“, „Familienrecht und Familiengerichtliches Verfahren“ sowie „Kinderschutz“. In allen anderen Veranstaltungen zu „Neu im ASD/RSD“ ist 2019 keine Warteliste entstanden, da alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Sollte für einzelne Module im offenen Angebot eine größere Nachfrage herrschen als Plätze angeboten werden, besteht im Rahmen dieses Konzepts die Option, unterjährig durch Aufstockung nachzusteuern.

Den Beschäftigten im RSD steht grundsätzlich die Teilnahme an allen Seminaren und Fachtagungen des SFBB offen. Fachkräfte können sich zudem zu einführenden Veranstaltungen wie beispielsweise „Einführung in die Gesprächsführung und in andere Methoden der Sozialen Arbeit“ anmelden, die nicht zielgruppenspezifisch konzipiert sind.

Darüber hinaus bietet das SFBB einführende Veranstaltungen im Umfang von zwei bis vier Tagen für Mitarbeitende der Beistandschaften, Unterhaltsvorschussstellen und der Jugendhilfe im Strafverfahren an. Leitungskräfte, denen die Aufgabe der Akquise und Ein-



arbeitung von Berufseinsteigenden im Jugendamt obliegt, können sich im SFBB mit entsprechenden Seminaren darauf vorbereiten und sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe begleiten lassen sowie sich bei speziellen, vom SFBB organisierten Netzwerktreffen zwei bis dreimal im Jahr über ihre Erfahrungen in diesem Aufgabenbereich austauschen.

Das SFBB hält zudem im Bereich Stressmanagement und Selbstfürsorge ein vielfältiges Seminarangebot vor.

12. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter\*in im RSD pro Bezirk?

15. Wie gewährleisten Senat und Bezirke, dass die Jugendämter personell dahingehend ausreichend gut ausgestattet sind, um laufende Verfahren vor dem zuständigen Familiengericht ordnungsgemäß betreuen zu können?

Zu. 12. und 15.:

Die Personalausstattung im Regionalen Sozialen Dienst der Jugendämter basiert auf einem Rechenmodell, welches zwischen der SenBildJugFam und den bezirklichen Jugendämtern vereinbart wurde.

Dem Modell liegen die konsolidierten Jahresergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vom 31.12.2018 inklusive der Fallmengen für familiengerichtliche Verfahren und Kinderschutzfälle (Quelle: KLR, Senatsverwaltung für Finanzen) und die Einwohnerdaten zum Stand 31.12.2018 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) zugrunde. Das Modell berücksichtigt zudem den Personalbedarf für sozialpädagogische Beratung und sozialräumliche Koordination. Im Ergebnis beträgt die RSD-Quote je finanzierte Vollzeitstelle (VZÄ) mit Fallbezug berlinweit derzeit 1:68 Mengen (Tabelle 5), darüber hinaus steht Personal für Beratung im RSD in Höhe von rd. 300 VZÄ zur Verfügung.

Die Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren ist ein Kernbereich der Aufgaben des RSD der Jugendämter. In Zusammenarbeit mit dem Kammergericht Berlin und den Berliner Familiengerichten wurden mit der Einführung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) regionale sowie bezirksübergreifende Arbeitskreise zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegründet, die in regelmäßigen Veranstaltungen vor Ort und überbezirklich, in vielen Fällen auch im Rahmen und mit Unterstützung und Begleitung des SFBB, tätig sind.

Das SFBB bietet mit seinem vielfältigen Fortbildungsangebot umfassend Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RSD an dieser wichtigen Schnittstelle an. Im Jahr 2019 wurden 14 Veranstaltungen durchgeführt. Auch in 2020 sind zahlreiche Veranstaltungen vorgesehen.

**Tabelle 5: RSD-Modell: Mengenbelastung**

Bezirke	Mengenbelastung pro VZÄ mit Fallbezug
Mitte	85
Friedrichshain-Kreuzberg	59
Pankow	69
Charlottenburg-Wilmersdorf	50
Spandau	76
Steglitz-Zehlendorf	61
Tempelhof-Schöneberg	67
Neukölln	75
Treptow-Köpenick	61
Marzahn-Hellersdorf	73
Lichtenberg	64
Reinickendorf	74
<b>Berlin</b>	<b>68</b>

Quelle: SenBildJugFam, Mengenbelastung basierend auf finanzierten Stellen lt. Meldung bezirkliche Jugendämter 01.01.2019, RSD-Mengen aus Kosten- und Leistungsrechnung 2018 sowie Bevölkerungsstatistik unter 18-jährige Einwohner vom 31.12.2018

13. Wie hat sich seit 2013 die Anzahl der Kinder in den Bezirken entwickelt?

Zu 13.:

Die Bevölkerungszahlen werden durch das AfS veröffentlicht und sind frei zugänglich. Laut Einwohnermelderegister stieg die Anzahl der Kinder im Alter unter 18 Jahre seit 2013 um 70.681 bzw. 13 Prozent auf insgesamt 596.889 unter 18-Jährige zum Stichtag 31.12.2018. Die Anzahl der Kinder pro Bezirk im Zeitvergleich seit 2013 ist in Tabelle 6 aufgelistet.

**Tabelle 6: Anzahl unter 18-jährige Kinder nach Bezirk, Zeitreihe und Entwicklung 2013 bis 2018**

	31.12. des jeweiligen Jahres						2018-2013	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	abs.	in %
Mitte	52.882	54.177	55.911	57.619	58.081	58.937	6.055	11%
Friedrichshain-Kreuzberg	39.958	40.600	41.952	42.876	43.640	44.091	4.133	10%
Pankow	60.048	62.514	65.413	68.074	70.045	71.472	11.424	19%
Charlottenburg-Wilmersdorf	40.438	41.308	42.850	44.174	44.242	44.494	4.056	10%
Spandau	36.585	37.702	39.302	40.939	41.926	42.411	5.826	16%
Steglitz-Zehlendorf	45.235	45.502	46.250	47.431	48.060	48.036	2.801	6%
Tempelhof-Schöneberg	48.659	49.083	50.713	52.171	52.870	53.421	4.762	10%
Neukölln	51.058	51.310	52.318	52.682	53.271	53.679	2.621	5%
Treptow-Köpenick	34.410	35.501	37.064	38.941	40.435	41.641	7.231	21%
Marzahn-Hellersdorf	39.045	40.568	42.269	43.797	45.751	46.733	7.688	20%
Lichtenberg	37.305	38.583	41.007	44.235	45.589	47.305	10.000	27%
Reinickendorf	40.585	41.478	42.387	44.075	44.410	44.669	4.084	10%
<b>Berlin</b>	<b>526.208</b>	<b>538.326</b>	<b>557.436</b>	<b>577.014</b>	<b>588.320</b>	<b>596.889</b>	<b>70.681</b>	<b>13%</b>

Quelle: Bevölkerungszahlen lt. Melderegister / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

14. Wie viele Stellen bestehen in den bezirklichen Jugendämtern (aufgeschlüsselt nach den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Regionale Soziale Dienste, Hort und Kita, Beistandschaften und Vormundschaft)

ten, wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindschaftsrecht und Beurkundungen, Jugendgerichtshilfe, Leistungsbe-  
reich) und wie haben sich diese Zahlen seit 2013 entwickelt?

Zu 14.:

Laut der Personalerhebung der Bezirksjugendämter waren am Stichtag 31.12.2018 insge-  
samt 3.330 VZÄ in den Berliner Jugendämtern finanziert, das waren 479 VZÄ bzw. 16  
Prozent mehr als vier Jahre zuvor am 01.01.2015. Damit ist die Stellenausstattung der  
Jugendämter stärker gestiegen als die Anzahl der Kinder in den Bezirken.

Die Ergebnisse der regelhaft im zweijährigen Turnus erfolgenden Abfrage der Personal-  
ausstattung der Jugendämter von der SenBildJugFam sowie die daraus gewonnene Auf-  
stellung nach einzelnen Aufgabengebieten, u.a. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,  
Familienförderung, Regionale Soziale Dienste, Erweiterte Förderung und Betreuung in  
Schulen (EFöB) und Kindertageseinrichtungen (Kita), Beistandschaften und Vormund-  
schaften, wirtschaftliche Jugendhilfe sowie Jugendgerichtshilfe sind der Tabelle 7 zu ent-  
nehmen. Aufgrund einer unterschiedlichen Zuordnung der Aufgabengebiete und daher  
fehlender Vergleichbarkeit werden die Ergebnisse von 2013 hier nicht ausgewiesen.

**Tabelle 7: Gesamtzahl der finanzierten Stellen (VZÄ) in den Jugendämtern nach Aufgabenbereich für  
die Jahre 2015, 2017 und 2018**

	finanzierte VZÄ 01.01.2015	finanzierte VZÄ 01.01.2017	finanzierte VZÄ 31.12.2018	Differenz finanzierte VZÄ 2018 - 2015
Stab & interner Service inkl. JA-Leitung	233	246	244	10,2
Geschäftsstellen für alle Bereiche des JA	123	144	159	36,0
Jugendarbeit, -sozialarbeit	91	104	91	-0,5
Familienförderung		9	16	16,5
Jugendberufshilfe	-	-	48	48,0
Kita fachliche Steuerung, Beratung von Trägern und Eltern, individueller Förderbedarf in Kita	28	37	60	31,5
Kita Gutscheilverfahren, EFöB Gutscheilverfahren und Kosteneinziehung	263	276	262	-0,9
Kindertagespflege	37	40	52	14,7
Kinderschutzkoordination	12	14	16	4,0
RSD inkl. Regionalleitung, HzE, UMA, FamFG, Beratung	843	936	1.001	158,1
Eingliederungshilfe SGB XII inkl. Pflegegeld und Kosteneinziehung	71	69	89	17,9
Jugendhilfe im Strafverfahren	76	78	80	4,3
Erziehungs- und Familienberatung	141	138	147	6,1
wirtschaftliche Jugendhilfe	245	264	259	14,4
Vormundschaften	102	100	98	-3,5
Beistandschaften	262	251	245	-17,8
Unterhaltsvorschuss	194	190	298	103,5
Elterngeld	83	108	115	31,2
Pflegekinderdienst	21	27	29	8,1
Koordinierungsstelle frühe Hilfen	11	16	10	-1,2
Sonstige <small>zum Beispiel Freistellung Personalrat, ehemaliges Betreuungsgeld</small>	15	6	13	-1,5
<b>Gesamt Jugendamt</b>	<b>2.851</b>	<b>3.053</b>	<b>3.330</b>	<b>479,3</b>

Quelle: Meldung der Bezirke an SenBildJugFam zu den genannten Stichtagen im Rahmen der zweijährigen  
Personalerhebung der bezirklichen Jugendämter

18. Wie viele Tage betrug die Frist für die Bezirke zur Rückmeldung an den Senat?

Zu 18.:

Zur Beantwortung dieser Anfrage erfolgte keine Sonderabfrage der Bezirke.

Berlin, den 20. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie